

**Bekanntmachung**  
**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis**  
**für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration**  
**am 10. November 2024**

**I.**

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet in der Stadt Ludwigshafen am Rhein die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt. Die Wahl wird insgesamt als Briefwahl durchgeführt.

Das Wählerverzeichnis für die kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein wird in der Zeit vom 21. Oktober 2024 bis 25. Oktober 2024 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Bismarckstr. 21, 67059 Ludwigshafen, 1. OG, Zimmer 1.07 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

montags, dienstags und mittwochs      08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags                                      08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags    08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**II.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25. Oktober 2024, bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bürgerbüro, Bismarckstr. 21, 67059 Ludwigshafen, 1. OG, Zimmer 1.07 (barrierefrei) Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**III.**

Wahlberechtigte, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ihre Wahlunterlagen vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** zugesandt.

Wer keine Wahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wer in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden möchte, muss einen Antrag frühestens ab 19. September 2024 bis spätestens am Montag, 04. November 2024, 18 Uhr stellen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, beim Bürgerbüro, Bismarckstr. 21, 67059 Ludwigshafen, 1. OG, Zimmer 1.07 (barrierefrei) oder auf dem städtischen Internetauftritt (<https://ludwigshafen.de/bmiwahl>).

Der Antrag kann persönlich beim Bürgerbüro, Bismarckstr. 21, 67059 Ludwigshafen, 1. OG, Zimmer 1.07 (barrierefrei) gestellt werden.

Mit der Beantragung sind die entsprechenden Nachweise für die Eintragung in das Wählerverzeichnis, wie z.B. Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Aufnahmebescheid, Einbürgerungsurkunde oder gültiger ausländischer Pass, Nationalpass der Eltern, Bescheinigung desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, vorzulegen.

Wahlberechtigte, die Ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragt haben, erhalten die Wahlunterlagen ebenfalls per Post oder können – ab Mitte Oktober- direkt bei der persönlichen Beantragung an Ort und Stelle wählen.

Ludwigshafen am Rhein, 04.09.2024

gez.  
Jutta Steinruck  
Wahlleiterin